

17. EDV-Gerichtstag vom 17.-19. September 2008 in Saarbrücken
Arbeitskreis „Techniken der Ausspähung – bedrohte Privatheit: „Der gläserne
Mensch“ – was wir von uns preisgeben“

Donnerstag, 18.09.2008, 13.00 Uhr, HS 117

In Fortsetzung des letztjährigen Arbeitskreises „Anforderungen an die Informationsverarbeitung und rechtliche Konsequenzen“ bot der Arbeitskreis einen spannenden Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten der Datengewinnung und –verwendung sowie einen Ausblick auf die Zukunft. Hierbei wurden Nutzen und Risiken für die Privatheit gegenübergestellt.

Herr Gutdeutsch als Moderator des Arbeitskreises konnte in einem nahezu vollbesetzten Vorlesungssaal zahlreiche Teilnehmer begrüßen. Er führte sodann die Zuhörer in die Thematik ein und stellte die Referenten vor.

Der Referatsleiter beim sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herr Ministerialrat Bannasch, stellte die Überwachungstechniken und den rechtlichen Rahmen vor. Nach einer Einführung in „die politische Funktion und Wirkung der Überwachung des Einzelnen durch die öffentliche Gewalt“ wurden die datenschutzrechtlich relevanten Grundrechte erläutert. Im Anschluss daran skizzierte Herr Ministerialrat Bannasch die wesentlichen Überwachungsgesetze seit dem Jahre 2001. Zusammenfassend sei eine – teils berechnete, teils unverhältnismäßige – Zunahme staatlicher freiheitsbeschränkender Befugnisse zu verzeichnen. Problematisch sei hierbei insbesondere die Zusammenschau der Befugnisse sowie eine mögliche Selbstdisziplinierung des Bürgers aus Angst, sich verdächtig zu machen. „Die tägliche voraussetzungslose Überwachung“ treffe jedermann in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Daher kommt nach Ansicht von Herrn Ministerialrat Bannasch dem Selbstschutz des Einzelnen beispielsweise durch Verzicht auf bestimmte Technikangebote oder zurückhaltende Nutzung bzw. Nutzung von Minimalfunktionen eine wachsende Bedeutung zu; zumal derzeit lediglich die Rechtsprechung insbesondere die Verfassungsgerichte die Überwachungsmöglichkeiten (teilweise) einschränken würden.

Im Anschluss daran berichtete Herr Röbel von der Berliner Redaktion des Nachrichtenmagazins Spiegel über seine journalistischen Erfahrungen im leichtsinnigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Anhand eines Beispiels

17. EDV-Gerichtstag vom 17.-19. September 2008 in Saarbrücken
Arbeitskreis „Techniken der Ausspähung – bedrohte Privatheit: „Der gläserne
Mensch“ – was wir von uns preisgeben“

führte er aus, wie sich aus einer kurzen Agenturmeldung dank moderner frei verfügbarer technischer Möglichkeiten, wie der Onlineausgabe von Zeitungen, Webseiten, Onlineauskünften und dergleichen, ausreichend Informationen für eine Titelgeschichte gewinnen lassen – innerhalb von ca. fünf Stunden statt früher mehrerer Tage. Ebenso sei die Informationsgewinnung durch Informanten mittels USB-Sticks mit enormer Speicherkapazität zwar wesentlich einfacher. Allerdings sei angesichts der Menge auch ein höheres Sorgfaltsmaß der Journalisten nötig, um gezielter Manipulation zu entgehen.

Herr Dr. Streitz, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Geschäftsführer der Streitz Consult GmbH, erläuterte die Begriffe des „Data Mining und Profiling“ sowie die Risiken und möglichen Folgen für den Einzelnen. Unter „Data Mining“ versteht man die „systematische Anwendung von Methoden, die meist statistisch-mathematisch begründet sind, auf einen Datenbestand mit dem Ziel, in einer Menge von Daten Regelmäßigkeiten, Wiederholungen, Ähnlichkeiten oder Gesetzmäßigkeiten zu erkennen“. Herr Dr. Streitz führte sehr eindrucksvoll vor, wie einfach es ist, sich legal zahlreiche Adressdatensätze zu verschaffen. Zudem gab er eine umfassende Übersicht über die von den Einzelnen genutzten Datenbanken mit personenbezogenen Daten (z.B. Auskunfteien, Konzerne, Versicherungen, Foren, Wikis, soziale Netzwerke etc.) und erläuterte die Möglichkeiten des Datenabgleichs. Schließlich informierte Herr Dr. Streitz über die Risiken des „Profiling“, d.h. „die Erstellung eines persönlichen Profils durch Nutzung von Online-Diensten“ z. B. durch (Flash-) Cookies sowie beispielsweise bei eBay und Amazon. Als mögliche Folgen wurden neben finanziellen Schäden u.a. auch solche bei Bewerbungen und der sog. Identitätsdiebstahl genannt.

Herr Goltz, Staatsanwalt und Gruppenleiter bei der Schwerpunktabteilung Wirtschaft der Staatsanwaltschaft Chemnitz, berichtete von seinen praktischen Erfahrungen insbesondere bei Durchsuchungen. Zunächst ging er jedoch auf den Begriff des „Pervasive Computing“, also die allgegenwärtige Datenverarbeitung, in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft, ein. Zwar sei in der Privatwirtschaft erforderlich, dass die Daten freiwillig überlassen worden seien. Den Kunden fehle es jedoch an einem Bewusstsein für den Schutz eigener Daten, oft werde die

17. EDV-Gerichtstag vom 17.-19. September 2008 in Saarbrücken
Arbeitskreis „Techniken der Ausspähung – bedrohte Privatheit: „Der gläserne
Mensch“ – was wir von uns preisgeben“

Einwilligungserklärung erteilt, ohne den Text gelesen zu haben bzw. die weitreichenden Folgen erfasst zu haben. „Payback“ und Google Chrome dienten hierbei als Beispiele. Problematisch sei auch die Verarbeitung der Daten im Ausland. Herr Goltz berichtete weiter, dass nur in 50% aller Fälle ein Datenschutzbeauftragter existiert, die sog. Verfahrensverzeichnisse würden oft vollständig fehlen oder seien unvollständig, sodass eine Aufklärung selbst durch Durchsuchungen schwer möglich sei. Herr Goltz erachtete die Datenschutzgesetze zwar als Schutz, jedoch nicht in ausreichendem Maße; vielmehr müsse der Datenschutz nicht als „Hemmschuh“, sondern als Freiheitsrecht erkannt werden.

Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion unter den Teilnehmern. Angesichts der beängstigenden Vorstellung des gläsernen Menschen kam unter den Teilnehmern die Frage auf, wie man sich wirksam schützen könne. Für das nächste Jahr scheint daher eine Fortsetzung des Arbeitskreises unter dem Gesichtspunkt des „Selbstdatenschutzes“ angezeigt.